

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ
Wien, Freitag 21. April 1916 abends № 136.

Vorratsaufnahme von Mehl über 3 kg per Person.
=====

Da nach der Verordnung der Statthalterei vom 3. Februar l.J. Haushaltungsvorstände und deren Angehörige, insolange sich in dem Haushalte mehr als 3 kg Mehl bzw. Mahlprodukte für jede im Haushalte verköstigte Person befinden, die geminderte Brotkarte zu erhalten haben, so wurde zur Ermittlung dieser Haushalte mit der vorliegenden Kundmachung eine diesbezügliche Vorratsaufnahme angeordnet.

Die Kundmachung lautet: (liegt bei).
